Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Berlin: R. Mosse. — Bremen: E. Schlotte. — Breslau: Th. Diebitsch & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jub. Nordmann, Jacob Mathieu, Adolf Steinge. — Hannover: Carl Schüler. — Leipzig: G. Mossa. — München: C. Mayrwell.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stadt-Bauhaus 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Rue Faubourg Montmartre 10 bis. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rudolf Mosse in Warschau, Senatorenhof 22.

Nr. 496. **Berlin, Sonnabend den 15. November 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Expeditionen, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 46: Vaterländische Erinnerungen: Plaudereien vom Ostseestrande. — Das heilige Kreuz. — Zobten. — Mannigfaltiges: Einweihung der ersten protestantischen Kirche Tirols. — Neuester Bericht des Professors Virchow über die Fahrt durch das Eismeer. (Fortsetzung.) — Die Lord-Mayors von London. — Haus- und Landwirthschaft.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 15. November.

Eine mehrere Sitzungen des Abgeordnetenhauses in Anspruch nehmende Debatte ist am Donnerstage zum Abschluß gekommen, aber zugleich eine Debatte, welche nicht blos das Haus in anhaltende Spannung versetzte, sondern recht eigentlich das allgemeine Interesse, welches bei der Lösung der Eisenbahnfrage in dem einen oder andern Sinne so lebhaft betheiligt ist, in Anspruch nahm. Beweise dafür haben wir aus süddeutschen Blättern schon in den letzten zwei Tagen gegeben.

Man kann nicht sagen, daß die Verhandlungen, welche am 11. d. ihren Anfang nahmen, sich allzusehr in die theoretische Erörterung über Staatsbahn- oder Privatbahnsystem verloren, sie wurden durch die Auseinandersetzung des Ministers Maybach (11. November) sofort auf das praktische Gebiet geführt, auf welchem die Frage nach der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, zugleich mit der Frage nach der Möglichkeit, allein maßgebend bleibt. Und gewiß kann man sagen, daß diese Fragen sowohl von dem Minister wie von den Rednern für die Vorlage nach allen Seiten hin gründlich erörtert und mit überzeugendem Nachdruck bejaht worden sind, — wenn wir gleich nicht in Abrede stellen wollen, daß die Gegner, und unter ihnen hauptsächlich Abg. Richter, ihren Standpunkt mit Geschick und vieler Sachkenntniß vertraten.

Für die schließliche Entscheidung ist aber jedenfalls ausschlaggebend, daß ihr bereits durch geschichtliche Vorgänge und durch die Gesetzgebung selbst präjudizirt worden ist. Die großen Umgestaltungen und Erwerbungen — namentlich der Reichslande mit ihren, in das unmittelbare Reichseigenthum übergegangenen Bahnen — haben ebensosehr dem Gedanken der Verstaatlichung der Eisenbahnen vorgearbeitet, als die innere Wirthschafts- resp. Zollpolitik dazu drängen mußte, die großen Eisenbahnen für den Staat zu erwerben, damit nicht die Eisenbahnverwaltungen durch ihre Tarife die beabsichtigten Wirkungen der Zollreform illusorisch machten oder den allgemeinen Interessen durch Begünstigung einzelner Spekulationen Eintrag brächten.

Begreiflicher Weise aber ist die Schwierigkeit der gestellten gesetzgeberischen Aufgabe durch die Zustimmung zu der Intention der Regierung noch nicht überwunden. Gerade die Fälle der praktischen Gesichtspunkte, welche durch die Motivirung der Regierungsvorlage selbst angeregt worden sind und nothwendig in Erwägung gezogen werden müssen, machte den Einzelnen wie den Parteien strenge Prüfung der Details und vorsichtige Erwägung aller Eventualitäten zur Pflicht.

Wir können daher auch die Erklärung des Abg. Miquel nur korrekt finden, wenn er, konstatirend, daß er mit dem größten Theil seiner politischen Freunde (den Nationalliberalen) dem Plane der Regierung zustimme, gleichzeitig bemerkte, daß sie sich in jedem Stadium der jetzt erst begonnenen Verstaatlichung die ferneren Entschließungen vorbehielten.

Nicht minder ist es in der Natur der Sache begründet, daß bei aller Neigung, die Regierung in ihren Absichten zu unterstützen, auch die Bedenken über die Erhöhung der neuen in die Hand der Regierung gelegten Machtmittel, politische und wirthschaftliche, sich hervordrängen, daß die Frage der Garantien bereits in der Generaldebatte in Anregung gebracht worden ist. Da diese Bedenken in der Sache selbst liegen, kann es ja nicht Wunder nehmen, daß sie auch von konservativer Seite (Abg. v. Bedell-Malchow) zum Ausdruck gebracht worden sind — nur bürgt uns die Anregung von dieser Seite dafür, daß man auf dieser Seite die Frage auch lediglich unter sachliche Gesichtspunkte stellt, und daß hier nicht wie von der „Nat.-Ztg." und deren Anhang die Garantien lediglich in der Befriedigung abstrakt politischer resp. doktrinärer Ansprüche gesucht werden. Wir sagen: die „Nat.-Ztg." und ihr Anhang — denn wir glauben, daß die Zeit vorüber ist, in welcher die „Nat.-Ztg." als das maßgebende Organ der Partei gelten konnte, weil diese im letzten Augenblicke jederzeit einem verhängnißvollen Einflusse nachgab, welcher eben in den Erörterungen der „Nat.-Ztg." seinen Ausdruck fand.

Die vorsichtige und verständige Leitung der Partei, welche Abg. Miquel angetreten hat, wird derselben eine Geltung verschaffen, welche durch die Haltung der „Nat.-Ztg." nicht beeinträchtigt werden kann, da eine Neutralisirung seiner Zähigkeit zunächst nicht zu befürchten steht, selbst wenn die Aufregung gewisser außerparlamentarischer Kreise noch wachsen sollte.

Während seit einer Reihe von Jahren russische Dampfer auf der preußischen Strecke des Niemen ungehindert verkehren, hat der preußische Unternehmer Schiller, welcher mit seinem Dampfer „Falk" Kouvsahten auf dem Niemen einzurichten beabsichtigte, um die hierzu erforderliche Genehmigung für die russische Strecke des Stromes sich lange vergeblich bemüht. Schließlich ist die gewünschte Ermächtigung von St. Petersburg aus zwar ertheilt worden. Indessen wurden von Seiten der russischen Lokalbehörden in Kowno Schwierigkeiten und Anstände erhoben, so daß die Aufnahme der Fahrten nicht hat erfolgen können und wegen des nahe bevorstehenden Schlusses der Schiffahrt der preußische Unternehmer vorläufig überhaupt darauf hat verzichten müssen, die Fahrten auszuführen. Unter diesen Umständen hat sich die Nothwendigkeit ergeben, auch den Transportverkehr russischer Dampfer auf der preußischen Strecke des Niemen zu verbieten. Auf Anordnung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe und im Einverständniß mit dem Auswärtigen Amte hat deshalb der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen die Fahrten der russischen Dampfer vom 11. des laufenden Monats ab inhibirt. Dieses Verbot bezieht sich seinem Zwecke nach nur auf die Fahrten, behufs des Transports von Passagieren und Gütern. Dagegen ist den russischen Dampfern nicht verwehrt, sofern sie es wünschen, zum Zwecke der Reparatur und des Ueberwinterns in Tilsit nach und von diesem Hafen, ohne Transport von Passagieren und Gütern zu fahren. In diesem Sinne sind die zuständigen Behörden mit Anweisung versehen.

Zu der nämlichen Angelegenheit liegen folgende Telegramme des W. T. B. vor:

Petersburg, Sonnabend 15. November. Das „Journal de St. Petersbourg" reproduzirt die Nachricht der „Tilsiter Zeitung" über die Dampferfahrten auf dem Niemen und schreibt: „Wir haben schon vor mehr als einem Monat konstatirt, daß die durch die russischen Lokalbehörden ergriffenen Maßregeln bedauert worden sind. Wir glauben daher, daß die Behauptung der „Tilsiter Zeitung" auf einem Irrthum beruht."

Tilsit, Sonnabend 15. November. Den beiden russischen Dampfern „Kiesstut" und „Nerps" ist, da sich auf russischer Seite kein Winterhafen befindet, die Zuflucht in den Tilsiter Hafen gestattet worden. Der Dampfer „Kiesstut" ist, wie die „Tilsiter Zeitung" meldet, bereits hier eingetroffen, der Dampfer „Nerps" wird morgen erwartet.

Ein Telegramm aus **Pest** vom gestrigen Abend meldet:

Die „Pester Korrespondenz" erfährt aus Wien, die gemeinsame Zollkonferenz habe ihre, in Vorberathungen über das Verhalten der österreichisch-ungarischen Vertreter bei den Berliner Verhandlungen bestehende Aufgabe erledigt, die österreichisch-ungarischen Vertreter würden, mit allen erforderlichen Vollmachten ausgerüstet, noch heute nach Berlin abreisen.

Der Werth der **Waareneinfuhr nach Großbritannien** betrug nach einem Bericht, welcher die wirthschaftlichen Verhältnisse Englands behandelt, im Jahre 1878: 367,934,000 Pfund Sterl. oder rund 26 Millionen Pfund Sterl. weniger als im Jahre 1877, und ist hinter denjenigen der Jahre 1873 und 1874 zurückgegangen. Der Gesammtwerth der Einfuhr im ersten Halbjahr 1879 bezifferte sich auf 172,641,723 Pfund Sterl., gegen das Vorjahr um 17,006,131 Pfund Sterl. weniger. Wenn auch die Abnahme des Werthes der Importe im ersten Halbjahr 1879 noch ansehnlich blieb, so wurde sie doch in jedem Monat geringer, so daß die Verhältnisse viel eher als Zeichen der Besserung wie als Zeichen des Gegentheils betrachtet werden können.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni d. J. wurde die von Kamenetz nach Proskurow abgefandte Geldpost angefallen, der Postillion getödtet, der Kondukteur schwer verwundet und der Postbeutel seines Inhalts von ungefähr 9000 Rubel beraubt. Die eingeleitete Untersuchung führte schon am nächsten Tage in Kamenetz-Podolsk zur Ermittelung des Thäters, einer aus dem Priesterseminar daselbst verwiesenen Persönlichkeit namens Kryzanowski. In der Wohnung desselben, welcher sich der Verhaftung mit bewaffneter Hand widersetzte, und zwei Soldaten verwundete, wurden Typen und andere zur Herstellung von Druckschen geeignete Gegenstände aufgefunden und veranlaßte dieses Ergebniß der Haussuchung die Inhaftnahme einer weiteren Anzahl von 8, im jugendlichen Alter von gegen zwanzig Jahren stehenden Personen. Die Angeschuldigten, welche dem genannten Priesterseminar zu Kamenetz-Podolsk theils als Zöglinge angehören, theils früher in solcher Eigenschaft angehört haben, sind in den jüngst verflossenen Tagen vor den Schranken des Kriegsgerichts in Kiew erschienen, um sich in Betreff der ihnen zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten. Gegen sämmtliche Verhafteten lautet die Anklage auf Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung und auf Verbreitung verbotener Schriftstücke, gegen Kryzanowski außerdem auf Raub, Tödtung und bewaffneten Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Die Angeklagten, mit Ausnahme des p. Kryzanowski, welcher die Beraubung der Post zugesteht und zu derselben durch den Mangel an Subsistenzmitteln bewogen sein will, erklären sich nicht schuldig, doch läßt die Verhandlung einen Theil derselben als Mitglieder einer geheimen Gesellschaft erscheinen. Dieselbe bestätigt zugleich die aus früheren Vorgängen geschöpfte Vermuthung, daß die in den einzelnen Gouvernements Rußlands aufwuchernden geheimen Gesellschaften von Sendlingen der Umsturzpartei in der Weise ins Leben gerufen werden, daß die letzteren an dem Orte, an welchem sie einen günstigen Boden für ihre Bestrebungen zu finden glauben, sich lediglich einer geringen Anzahl von Persönlichkeiten anvertrauen, diese für ihre Ziele gewinnen und alsdann sich zurückziehen. Den Zurückbleibenden liegt die Verpflichtung ob, neue Genossen anzuwerben, dieselben jedoch die Persönlichkeit des Emissairs in Unkenntniß zu halten und dadurch einer Ermittelung der leitenden Kräfte der sozialistischen Partei seitens der Behörden nach Möglichkeit vorzubeugen.

In dieser Weise scheint die Bildung derjenigen Gesellschaft, deren Mitglieder sich auf der Anklagebank befinden, stattgefunden zu haben. Es ist festgestellt, daß im verflossenen Winter ein der sozialistischen Partei angehöriger Student, namens Syslinski, aus St. Petersburg in Kamenetz-Podolsk erschienen, daselbst mit den Angeklagten Kosakiewitsch und Spircone in Verbindung getreten ist und bald darauf die Stadt wieder verlassen hat. Von dieser Zeit an datiren die Beziehungen der zuletzt genannten Persönlichkeiten mit den übrigen Angeschuldigten, deren hochverrätherischen Charakter der Gerichtshof auf Grund der vorliegenden Beschuldigungsacte als theilweise nachgewiesen angesehen hat. Ohne bei einem der Angeklagten vorzustunden, aufzehnend mit den falschen Typen gedruckte Proklamation fordert zur Bildung von geheimen Gesellschaften auf und weist auf die arbeitende Klasse, als besonders empfänglich für sozialistische Lehren, hin. Um unter der Spitzen die Tendenzen der Umsturzpartei durch Wort und Schrift zu verbreiten, und für deren Bestrebungen Anhänger zu gewinnen, bedurfte man größerer Geldmittel und lediglich zum Zwecke der Beschaffung dieser Mittel ist, wie der Gerichtshof, dem Anklager folgend, angenommen hat, die Beraubung der Post von dem 2c. Kryzanowski geplant und ins Werk gesetzt worden.

Durch Urtheil des Kriegsgerichts sind der 2c. Kryzanowski zum Tode durch den Strang, die Angeklagten Kosakiewitsch und Spircone zu je zehnjährigen Zwangsarbeit, der 2c. Zarowitsch zu sechsjähriger Zwangsarbeit und die Angeschuldigten Moljanski und Stopniewitsch zu je vierjähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken, sämmtlich unter Verlust der Ehrenrechte, verurtheilt worden. Die übrigen Angeklagten, drei an der Zahl, sind, da der Gerichtshof den Beweis der Zugehörigkeit derselben zu einer geheimen Gesellschaft als nicht erbracht erachtet hat, mit einer Gefängnißstrafe von siebzigtägiger bis zu siebenmonatlicher Dauer belegt worden.

Rundschau im Auslande.

Ein Artikel des Wiener „Fremdenblatt" legt Verwahrung dagegen ein, daß die **österreichisch-ungarisch-deutsche Entente** irgendwelche reaktionäre Absichten haben könne. Wenn die deutschen Staatsmänner der „Italia irredenta", dem französischen Radikalismus und dem russischen Nihilismus ihre Aufmerksamkeit zugewendet hätten, so dürfen doch die Regierungen Italiens und Frankreichs sicher in den Wiener Abmachungen keinen Grund zu Besorgnissen erblicken, vielmehr einen Beweis dafür, wie lebhaft Oesterreich-Ungarn und Deutschland wünschen, daß diese Regierungen sich stark genug erweisen, um Strömungen zu widerstehen, welche an Stelle der Freiheit und verfassungsmäßiger Einrichtungen die Anarchie setzen und durch Ansprüche auf das Gebiet des Nachbars den Frieden brechen möchten. Beide Kaisermächte hätten sich blos zusammengethan, um jeden Eingriff in ihre Interessen hintanzuhalten, und es liege ihnen fern, die inneren Zustände anderer Staates zu tangiren. Der Schluß des angezogenen Artikels lautet:

„Und es fehlt neuerdings nicht an Zeichen, daß man sich auch an entscheidender Stelle in Rußland von dem friedlichen, jeder aggressiven Tendenz entbehrenden Charakter der österreichisch-deutschen Entente überzeugt hat. Die beiden verbündeten Kaisermächte bedrohen ebenso wenig die Integrität, wie die inneren Institutionen eines anderen Staates. Sie haben sich einfach zusammengethan, um jeden Eingriff in ihre Interessen hintanzuhalten; das vollkommene Einverständniß aber, welches zwischen ihnen über Ziel und Zweck ihrer Entente besteht, berechtigt zu der Hoffnung, daß es ihnen möglich sein wird, ihre Interessen nach allen Seiten hin mit friedlichen Mitteln zu wahren."

Der „Pester Lloyd" zeigt sich, was Rußland betrifft, noch etwas skeptischer, als seine Wiener Kollegin. Zwar giebt er zu, daß die jetzige Politik Rußlands in Oesterreich-Ungarn nicht wie eine imminente Gefahr erscheine, aber auch wie ein Zeichen friedlicher Gesinnung werde man dieses Verhalten nicht ausgeben können. Und das ist der Grund, der einzige Grund, weshalb es für den „Pester Lloyd" nicht glaublich ist, daß Rußland seinen Platz in dem deutsch-österreichisch-ungarischen Bunde jetzt sofort nehmen könnte.

„Dieser Bund ist eine Vereinigung mit Zielen der Ueberlegenheit, Zwecken des Friedens. Kein europäischer Staat hat sich durch diesen Bund einer Aggression zu versehen, und darum ist der Beitritt zu demselben allen jenen Mächten offen, welche die gleichen Tendenzen des Friedens und der Erhaltung des jetzigen Zustandes im Auge haben. Jeder europäische Staatsmann, der im Sinne des Friedens thätig sein will, kann die Aeußerung Salisbury's unterschreiben, es sei der Bund der beiden mitteleuropäischen Mächte eine frohe, eine verheißende Botschaft, eine Garantie der Ruhe für Europa."

Noch einer andern Eventualität, daß nämlich von russischer Seite der Versuch unternommen werden sollte, Oesterreich-Ungarn in irgendwelcher Weise dem Bunde mit Deutschland zu entfremden, prognostizirt das Pester Blatt den erklatantesten Mißerfolg, denn „die Politik, welche Graf Andrassy inaugurirt hat, wird auch unter seinem Nachfolger fortgesetzt werden, der an der Schaffung des Berliner Vertrages wie der deutsch-österreichisch-ungarischen Verständigung einen hervorragenden Antheil hat. Wenn sich mit dem Rücktritte des Fürsten Gortschakoff, der jetzt wieder als bevorstehend angekündigt wird, ein Wechsel in der russischen Politik vollziehen sollte, so würde dieser weise und heilsame Umschwung dem Ansehen und der Vertrauenswürdigkeit Rußlands sicherlich zu Gute kommen. In Oesterreich-Ungarn jedoch ist bereits nur Eine Politik möglich. Diese Politik, welche eine seltene Uebereinstimmung zwischen Regierenden und Regierten herbeigeführt hat, ist stark genug, um keine Gegnerschaft zu fürchten, und vorurtheilsfrei genug, um keine Verbindung zurückzuweisen, welche den Interessen des Friedens förderlich sein kann. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet man bei uns zu Lande auch den Besuch des Großfürsten-Thronfolgers in Wien."

Die Pariser Börsenkurse waren gestern in weichende Bewegung gedrängt auf die alarmirende Nachricht hin, daß das Einlaufen der **englischen Flotte ins Schwarze Meer** zu gewärtigen sei. Die ganze Meldung scheint nichts als ein Börsenmanöver jener verworfenen Partei zu sein, die man mit vollem Rechte als Giftbaumfrüchte bezeichnet, denn wie die Londoner „Times" erfährt, ist an der Behauptung, Admiral Hornby habe kürzlich dem Mittelmeergeschwader Ordre ertheilt, sich binnen vier Tagen segelfertig zu halten, kein wahres Wort, ebenso wenig wie Hr. Layard von der Pforte jemals die ausschließliche Anstellung von Engländern in Kleinasien gefordert habe. Gleichwohl zeigt sich die Pforte noch immer abgeneigt, dem Verlangen schleunigter Reformen ohne Umschweife zu entsprechen.

Die wunderlich noch abenteuerlichere Mär von der im Zuge befindlichen Bildung einer **Liga der Balkanstaaten**, insbesondere Serbiens, Montenegro's und Bulgariens, hat alsbald ein dünndes Dementi durch den Vertreter des **serbischen** Ministerpräsidenten in der Skupschtina erhalten.*) Was speziell das Verhältniß Serbiens zu Montenegro betrifft, so konstatirt eine Belgrader Zuschrift der „Pol. Korr.", daß weder der montenegrinische Minister des Aeußern, noch eine andere offizielle montenegrinische Persönlichkeit in letzter Zeit Serbien besucht haben. Seit dem ernten Kriege im Jahre 1876 sei noch keine offizielle Persönlichkeit aus Montenegro in Serbien gewesen, und obwohl die Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro die freundschaftlichsten seien, so beständen noch keine direkten diplomatischen Beziehungen zwischen Belgrad und Cetinje. Die schon seit einem Jahre in's Budget eingestellte Stelle eines serbischen Minister-Residenten in Cetinje sei bis jetzt unbesetzt geblieben, weil Serbien zuerst die Entsendung eines montenegrinischen Vertreters nach Belgrad erwarte, was aber bis jetzt unterblieben sei.

In der **Schweiz** steht zum 1. k. M. der Zusammentritt der parlamentarischen Körperschaften hervor. Die Dauer der Session dürfte vier Wochen kaum überschreiten, obgleich die Tagesordnung ziemlich belastet erscheint und ihre völlige Aufarbeitung kaum zu bewerkstelligen sein wird.

Die Antwort des **spanischen** Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die Interpellation des Deputirten Carvajal ist ebenso unumwunden wie kategorisch gewesen. Carvajal hatte sich bei Begründung seiner Interpellation als ein erzgiriter Befürworter des Bündnisses der lateinischen Nationen, als eine Art Panlatinist entpuppt. Der Minister ignorirte diese politischen Spekulationen des demokratischen Deputirten vollständig und leugnete insbesondere, daß die Verheirathung des König Alfons mit der Erzherzogin Marie Christine irgendwelche politische Bedeutung habe.

Spaniens Verhältniß zu **Marokko** ist, nach den ministeriellerseits abgegebenen Erklärungen, ein durchaus normales, und liegt eine Modifikation desselben dem Kabinet fern.

In den **baskischen Provinzen** ist bekanntlich der seit Beendigung des letzten Karlistenkrieges dort bestandene Belagerungszustand kürzlich aufgehoben worden. Der kommandirende Generalkapitän Quesada y Matheus Marquis von Miraballes hat aus diesem Anlasse eine Proklamation an die Basken gerichtet, worin er sie wegen der von ihnen bewiesenen patriotischen Gesinnung belobt und zugleich die Hoffnung aussprickt, daß bald auch die Bewohner der Provinz Navarra, wo der Belagerungszustand vorläufig noch aufrecht bleibt, in den Genuß des gemeinen Rechtes eintreten werden. Der General dankt der Armee, empfiehlt ihr strenge Beobachtung der Disziplin und Anhänglichkeit an die Monarchie.

Die Aera verderblicher Naturereignisse scheint für Spanien leider noch immer nicht vorüber zu sein. Eine Depesche von den Kanarischen Inseln überbringt die Hiobspost von großen daselbst stattgehabten **Ueberschwemmungen**.

Der **russische** Gesandte in Teheran erhebt, wie der „Köln. Ztg." telegraphisch aus London gemeldet wird, auf Anweisung seiner Regierung amtlich Beschwerde über fortgesetzte Einfälle und Verheerungen persischer Nomaden im Erwangebiete, wodurch in Jahresfrist über eine Million Schaden angerichtet worden.

Parlamentarisches.

* Die „N. A. C." schreibt: Die in einigen Blättern enthaltene Nachricht, daß Herr Miquel in Magdeburg für den Reichstag kandidiren werde, ist, wie wir hören, nicht richtig. Wenn diese Kandidatur von anderer Seite im Auge gefaßt war, so hat Herr Miquel dagegen aufs bestimmteste erklärt, daß dieselbe Erwägung, die ihn veranlaßt, bei den letzten Reichstagswahlen sich um ein Mandat nicht zu bewerben, ihn auch jetzt davon abhalte, nämlich die Erwägung, daß er eine doppelte parlamentarische Thätigkeit im Abgeordnetenhause und Reichstage mit seinen Amtspflichten als Ober-Bürgermeister nicht glaube vereinigen zu können.

* Die Fraktion der Fortschrittspartei hat sich gestern konstituirt und die Abgeordneten Kloß, Dr. Hänel, Dr. Virchow, Richter und Dr. Bender in den Vorstand gewählt.

* Wie aus Barmen berichtet wird, hat die dortige Stadtverordneten-Versammlung am 11. d. M. einstimmig die Präsentation des Ober-Bürgermeisters Wegner zur Berufung in das Herrenhaus beschlossen.

— Wie bereits erwähnt, ist von dem Abg. Frhrn. v. Schorlemer-Alst der Entwurf eines Gesetzes über die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und in den rheinischen Kreisen Rees, Essen, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr im Abgeordnetenhause eingebracht. Der Antrag ist sehr zahlreich unterstützt.

*) Dies betreffende Telegramm nennt wohl nur irrthümlich Hrn. Ristics, der bekanntlich in Rekonvaleszenz nach schwerer Erkrankung noch in Belgrad verweilt. Die Red. der N. A. Z.

Nach § 2 werden unter Landgütern im Sinne dieses Gesetzes alle zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmten ländlichen Besitzungen verstanden, welche bei Eintritt des Erbfalls mit einem Reinertrage von mindestens 75 M beim Grundsteuerkataster angesetzt sind. Ausgenommen sind diejenigen Landgüter, worüber der Eigenthümer (Besitzer, Inhaber) von Lodeswegen zu bestimmen nicht befugt ist. — Die weiteren materiellen bilden der §§ 5 des Entwurfs, welcher lautet: „In den Landgütern findet in Ermangelung gültiger letztwilliger Verfügungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein bevorzugtes Erbrecht (das Anerbenrecht) eines der Miterben statt: a) der gesetzliche Anerbe ist der älteste unter sämmtlichen Miterben männlichen Geschlechts und in Ermangelung der letzteren die älteste Miterbin weiblichen Geschlechts. Jedoch geht die Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts des ältern Sohnes den jüngeren Söhnen und ebenso die Nachkommenschaft der ältern Tochter beiderlei Geschlechts den jüngern Töchtern vor; b) wenn der Erblasser im Wittwenstande ohne Leibeserben zu hinterlassen gestorben ist und das Landgut von dem vorverstorbenen Ehegatten herrührt, so geht das Anerbenrecht auf die Erben des vorverstorbenen Ehegatten über; c) Adoptivkinder werden zu den Abkömmlingen gerechnet, jedoch gehen leibliche Kinder und deren Nachkommen den Adoptivkindern und deren Nachkommen vor; d) legitimirte Kinder stehen den ehelichen gleich. Uneheliche, nicht legitimirte Kinder sind nicht anerbenberechtigt; e) Wahn- oder Blödsinnige, gerichtlich für Verschwender erklärte Miterben und die wegen entehrender Verbrechen zu Zuchthausstrafe Verurtheilten unter den Miterben stehen allen übrigen Miterben rücksichtlich des Anerbenrechts nach." — Dieser Paragraph enthält — wie es in der Begründung der einzelnen Gesetzesbestimmungen heißt — nur eine Wiederherstellung des uralten westfälischen (sächsischen) Erbrechts, das sich im Rechtsbewußtsein der westfälischen Grundbesitzer, selbst der kleinsten bis zur Stunde erhalten hat. Es liegt in dieser Bestimmung auch durchaus keine unnöthige Härte gegen die andern Miterben, da ihnen außer ihrem Antheil an der Mobiliarerbschaft auch noch der ratirliche Theil von dem Taxwerth des Landgutes zufällt.

In den allgemeinen Motiven, welche dem Entwurfe beigegeben sind, wird konstatirt, daß das Gesetz vom 4. Juni 1856, betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichttheilsberechnung in der Provinz Westfalen zwar nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben. — Allein auf die Dauer — so wird weiter ausgeführt — hat sich dieses Gesetz als ungenügend erwiesen, und zwar vorzugsweise deswegen, weil es für solche Fälle, wo weder unter Lebenden, noch von Lodeswegen Verfügungen getroffen sind, keine Bestimmungen enthält. Leider sind nun solche Fälle bei den kleineren und mittleren Grundbesitzern gerade die Regel, und wenn bisher in der Mehrzahl der Fälle die ungetheilte Vererbung des Gutes erfolgte, so ist das lediglich der alten Sitte und dem lebendigen Interesse der Familienglieder an der Erhaltung des Gutes zuzuschreiben. Aber die Fälle, wo in Folge Erbtheilung zum Verkauf des Gutes geschritten wird, mehren sich unter Einwirkung der Zeitverhältnisse von Jahr zu Jahr in beunruhigerregender Weise, und nach viel häufiger ist der Fall, daß durch die Erbtheilung die Güter so mit Schulden belastet werden, daß entweder der Ueberschuß der Erbschaft einiger Jahre zum Verkauf schreiten muß oder doch bei der nächstfolgenden Erbtheilung das Gut wegen der steigenden, zu hohen Verschuldung vor dem Verkauf nicht mehr zu retten ist. Die unausbleibliche Folge ist das allmählige Aufhören des Bestehens mittleren Grundbesitzer, dieser festesten, leistungsfähigsten und konservativsten Grundlage des Staates wie der Gesellschaftsordnung. Denn die Güter gelangen in der Mehrzahl der Fälle entweder in die Hände großer Grundbesitzer oder Kapitalisten und tragen dazu bei, Latifundien zu gründen, oder fallen der Ausschlachtung anheim, in beiden Fällen an Stelle einer selbsthaften, leistungsfähigen zufriedenen Bevölkerung, ländliche Proletarier zurückfassend, welche nur zu leicht der Verführung bestruktiver Parteien verfallen und die Reihen der Sozialdemokraten verstärken. Ist man bemüht in denjenigen Landestheilen, in welchen der mittlere Grundbesitz, — zugleich die beste Quelle landwirthschaftlicher Arbeitskräfte — meist zu Grunde gegangen ist oder ganz fehlt, einen Bauernstand zu schaffen, und erkennen alle Einsichtigen die Nothwendigkeit dieser auch die Schwierigkeiten an, dieses Problem zu lösen, so ist gewiß die Erhaltung des Mittelstandes im Grundbesitz in einer Provinz, wo derselbe noch besteht, eine gebotene Pflicht für Staat und Gesellschaft."

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser und König und die königlichen Prinzen sind gestern Abend 6½ Uhr, unter vielen jubelnden Zurufe der zahlreich versammelten Bevölkerung, wohlbehalten auf dem Jagdschlosse Göhrde eingetroffen, woselbst bald nach der Ankunft das Diner eingenommen wurde. Heute früh erfolgte der Aufbruch zur Jagd um 8½ Uhr. Zu der heutigen Hofjagd haben außer den bereits genannten Herren, welche Se. Majestät den Kaiser von Berlin aus nach der Göhrde begleiteten, noch einige distinguirte Persönlichkeiten aus der Umgegend Einladungen erhalten, u. A. der Oberpräsident v. Leipziger, der Generalleutenant z. D. und Vize-Oberjägermeister v. Roye, der Generalleutenant Freyr. v. b. Beck, die Generalmajors v. Heubuck und Graf v. Waldersee, der Erb-Landjägermeister Graf Bernstorff-Gyldensteen-Wotersen, der Präsident der Finanzdirektion Lenz aus Hannover, Graf v. d. Busschée-Ippenburg, Amtshauptmann v. Harling zu Bleckede 2c. — Heute Abend 9 Uhr 50 Min. trifft der Kaiser wieder in Berlin ein. Seine königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Se. königl. Hoheit der Großfürst Wladimir von Rußland kehren nach Beendigung dieser Hofjagd wieder nach Ludwigslust zurück. Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht begleitet Se. Majestät den Kaiser nach Berlin und begleitet sich dem Vernehmen nach